

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/0032/2018**

Datum: 15.01.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
10 - Hauptamt

Betrifft: Wirtschaftlichkeitsprüfung Bauhof

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.02.2018	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	22.02.2018	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	01.03.2018	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde nimmt die Wirtschaftlichkeitsprüfung des städtischen Bauhofs vom 25.10.2017 – ohne die Ausführungen zum SG Friedhöfe - zur Kenntnis.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Wirtschaftlichkeitsprüfung des städtischen Bauhofs (ohne SG Friedhöfe)

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Informationsvorlage I/0031/2017 wurde die vom SG Organisation erarbeitete „Wirtschaftlichkeitsprüfung des städtischen Bauhofs“ der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2017 im nichtöffentlichen Teil zur Kenntnis gegeben.

Im Ergebnis der Beratung am 23.11.2017 wurde angeregt, diese den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung, jedoch differenziert nach öffentlich zugänglichen und nichtöffentlichen Inhalten, erneut zur Verfügung zu stellen.

Die Behandlung der Ausführungen zum SG Friedhöfe (I/0033/2018) in nichtöffentlicher Sitzung ist aus rechtlichen Gründen angezeigt, da sich die Stadt Eberswalde im Rahmen des Dienstleistungsvertrages vom 09.03.2009 vertraglich verpflichtet hat, über den Vertragsinhalt gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren. Im Rahmen der durchgeführten Prüfung war es erforderlich, wirtschaftliche Zusammenhänge darzulegen. Aus diesem Grund wurden die Ausführungen zum SG Friedhöfe (Auszug aus „Wirtschaftlichkeitsprüfung des städtischen Bauhofs“) in der Informationsvorlage I/0033/2018 für eine nichtöffentliche Behandlung separiert.